

Unterrichtung

Hannover, den 18.05.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Regionale und schulformübergreifende Disparitäten

Beschluss des Landtages vom 24.10.2019 - Drs. 18/1949 Nr. 2

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019 - Drs. 18/3121

Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4950 II Nr. 4 a - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass die Antworten der Landesregierung als Zwischenberichte zu werten sind. Er begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung erste Schritte unternommen hat.

Weitere Antworten der Landesregierung bleiben abzuwarten.

In Ergänzung der letzten Berichte erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse sowie ihre weiteren Planungen darlegt.

Hierüber ist dem Landtag bis zum 31.05.2020 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 08.05.2020

Grundsätzlich gilt, dass das Kultusministerium bei allen Maßnahmen und Regelungen zur Umgestaltung der Schulen in inklusive Schulen die landesweit einheitliche Umsetzung im Blick hat.

Insbesondere die Einrichtung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) durch die Landesregierung zielt darauf ab, der Ausbildung von regionalen und schulformbezogenen Disparitäten entgegenzuwirken und die Umsetzung landesweit einheitlicher Standards zu unterstützen. Ab dem 01.08.2020 wird es in 39 Landkreisen und kreisfreien Städten ein RZI geben. Mit Erlass vom 05.02.2020 wurden zwei weitere Aufgaben übertragen. Damit ist mittlerweile in weiten Teilen Niedersachsens die Grundlage für einheitliche Verfahrensweisen in folgenden Bereichen gewährleistet:

- Einsatz des sonderpädagogischen Personals,
- Beratung aller Beteiligten,
- Entwicklung regionaler Inklusionskonzepte,
- Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

Das Kultusministerium steuert den Aufbau der RZI indem es auf Fachebene eng mit der Landeschulbehörde zusammenarbeitet. Den RZI werden landesseitig alle für ihre Arbeit erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt. Dazu gehören u. a. detaillierte Übersichten zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den jeweiligen Regionen als Grundlage für Beratungen der Schulträger hinsichtlich der Gestaltung der Schulstruktur.

Um die RZI weiter zu stärken und dadurch die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Standards noch besser gewährleisten zu können, werden die bestehenden RZI zum 01.02.2021 mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

(Verteilt am 18.05.2020)